**Informationen zum Wiedereinstieg in den Unterricht nach den Sommerferien (01.07.20)**

Die Wiederaufnahme des Unterrichts kann laut Rundschreiben in der Grundschule im regulären Klassenverband stattfinden. Die Unterrichtung aller Fächer (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Französisch, Musik, Sport, Bildende Kunst, Kath. und Evang. Religion) ist umzusetzen, wobei für die Fächer Sport und Musik die Einschränkungen, die durch den jeweils geltenden Musterhygieneplan vorgegeben sind, Beachtung finden müssen. Klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaften oder Förderbänder sind für das erste Schulhalbjahr 2020/21 zunächst nicht geplant. Die für Arbeitsgemeinschaften vorgesehenen Stunden sollen zur zusätzlichen individuellen Förderung der Schüler/innen genutzt werden.

An den Grundschulen ist vor allem für die Erstklässler/innen eine „Phase des Ankommens“ zur Eingewöhnung in das Schulleben, das pandemiebedingt unter besonderen Umständen wiederaufgenommen wird, vorzusehen. Hintergrund ist, dass die Schulneulinge seit März im Kindergarten das soziale Miteinander und das Lernen mit anderen Kindern in einer Gruppe nicht mehr wirklich erfahren haben.

Auch die OGS (Betreuung) wird wieder zu den regulären Zeiten für alle angemeldeten Kinder geöffnet sein, Einschränkungen können sich jedoch auch hier u.a. durch die einzuhaltenden Vorgaben des Musterhygieneplanes ergeben.

**Alternative Modelle der Beschulung**

Sollte es das Infektionsgeschehen notwendig machen, wird unter Fortgeltung der Schulpflicht eine Rückkehr zum Wechsel von *Präsenzunterricht* in der Schule und *Lernen von zuhause* notwendig. Die entsprechende Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit der Gesundheitsseite und dem Ministerium für Bildung und Kultur. Im Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Lernen von zuhause finden die Vorgaben der Stundentafel Berücksichtigung.

Ausgenommen von der Beschulung im Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen von zuhause sind die Schüler/innen der 1. Klassen, für die eine durchgängige Präsenzbeschulung gewährleistet sein muss.

Es könnte aufgrund eingeschränkter personeller Ressourcen notwendig werden, dass für die Lerngruppen des 2. - 4. Schuljahres der Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen von zuhause an den meisten Schulstandorten nur dreiwöchig erfolgen kann.

In einer solchen Zeit wechselt auch der Betrieb der OGS wieder auf „Notbetreuung“ mit den dafür geltenden besonderen Antragsbedingungen. Eine Betreuung wird nur in berechtigten Fällen möglich sein.

**Leistungsbewertung**

Im Fall der Wiederaufnahme des schulischen Regelbetriebs, wie er zum neuen Schuljahr 2020/21 geplant ist, finden der Erlass zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes vom 16. Juli ohne Einschränkungen Anwendung.

Je nach Verlauf der Corona-Pandemie kann möglicherweise eine Wiederaufnahme eines Wechsels zwischen Präsenzunterricht und Lernen von zuhause erfolgen. Auch für diesen Fall oder im Falle einer vorübergehenden Quarantänemaßnahme finden der Erlass zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes grundsätzlich Anwendung. Diese Vorgaben gelten auch für die als vulnerabel attestierten Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Die im Erlass zur Leistungsbewertung vorgegebene Anzahl an Großen und Kleinen Leistungsnachweisen sollte nach Möglichkeit vollständig erbracht werden.

Alle schriftlichen Leistungsnachweise sollen in der Schule angeleitet, vorbereitet und nach einer entsprechenden häuslichen Weiterarbeit, Vertiefung und Übung im Präsenzunterricht an der Schule erbracht werden.

**Digitalisierung und Kommunikation**

Fortschritte im digitalen Lernangebot sind daher auch im Präsenzunterricht weiter zu vertiefen. Darüber hinaus sind geeignete Kommunikationswege zwischen Schule, Schulträger, Schüler/innen und Eltern zu etablieren.

Das Investitionsprogramm der Landesregierung „Digitale Bildung jetzt!“ ermöglicht es den Schulträgern (Gemeindeverwaltung Nalbach) schrittweise, allen Schüler/innen über ein Ausleihsystem (Neue Medien- und Geräteausleihe) ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen.

Entsprechende Gespräche werden noch vor den Sommerferien mit den Vertretungen des Städte- und Gemeindetages, wie auch dem Landkreistag aufgenommen. Ziel ist es, ein nachhaltiges Verleihsystem aufzubauen, aber auch Kindern und Jugendlichen mit akutem Bedarf die Leihgabe eines Gerätes zu ermöglichen, sollte es zeitnah zu weiteren Quarantänemaßnahmen kommen. Auch Lehrkräfte werden von Seiten des Dienstherrn ausgestattet**. Entsprechende Informationen zum Verfahren, werden nach der Abstimmung mit den Schulträgern veröffentlicht.**

Als Standard und Regelwerkzeug für das Lehren und Lernen online an saarländischen Schulen wurde gemeinsam mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) die Online-Schule Saarland (OSS) als saarländische Bildungscloud zur Verfügung gestellt. Die OSS bietet pädagogisch nutzbare, datenschutzkonforme und rechtssichere Strukturen zum digitalen Lernen. Integriert sind bereits ein Lernmanagementsystem, ein Videokonferenzsystem, eine Dateicloud und die Online-Distribution Medien für Bildungseinrichtungen im Saarland (ODiM Saar).

**Schulmitbestimmung**

Die Vorgaben des Gesundheitsschutzes umfassen auch alle Sitzungen und Wahlen, die im Kontext der schulischen Mitbestimmung stattfinden werden.